

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2011
	Erstelldatum:	31.03.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Antrag eines Taxiunternehmers auf Tarifierhöhung für das örtliche Taxigewerbe		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	13.04.2011	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Änderung der Beförderungsentgelte für Taxen wird abgelehnt.

Sachstandsbericht:

Mit Wirkung vom 01.09.2008 wurden die Beförderungsentgelte für Taxen an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst. Am 02.02.2011 beantragte ein einzelner Taxiunternehmer eine Tarifierhöhung. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Versicherungsbeiträge für die Kraftfahrzeuge jährlich um mehr als 5 % gestiegen seien und auch die Kraftstoffpreise ständig weiter steigen würden. Durch die letzten Beschlüsse der Bundesregierung seien auch die Lohnnebenkosten wieder gestiegen. Ebenfalls sei er gezwungen, in immer kürzer werdenden Abständen neue Fahrzeuge anzuschaffen oder diese umrüsten zu lassen, um den Umweltvorschriften zu entsprechen. Folgende Erhöhung wurde beantragt:

aktuell:

Grundpreis: 2,40 €
Kilometerpreis (km 1-3): 1,50 €
Kilometerpreis (km 4-8): 1,40 €
Kilometerpreis (ab km 9): 1,30 €
Wartezeitpreis: 21,00 €
Mindestfahrpreis: 2,60 €

beantragt:

Grundpreis: 2,80 €
Kilometerpreis (km 1-3): 1,60 €
Kilometerpreis (km 4-8): 1,50 €
Kilometerpreis (ab km 9): 1,40 €
Wartezeitpreis: 25,00 €
Mindestfahrpreis: 4,50 €

Zusätzlich wurde eine Pauschale für Rollstuhltransporte in Höhe von 10,00 € pro Fahrt sowie eine Pauschale für Großraumtaxen in Höhe von 5,00 € für Großraumtaxis ab der 5. Person beantragt.

Im Anhörungsverfahren teilte die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mit, dass keine Einwände gegen die Tarifierhöhung bestünden.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte mit, dass einer Anpassung der Taxitarife grundsätzlich zugestimmt würde. Die beantragte Erhöhung des Grundpreises um 17 %, des Wartezeitpreises um 19 % sowie des Mindestfahrpreises auf pauschal 4,50 € würde allerdings als kritisch gesehen, wogegen die vorgeschlagene Erhöhung der Kilometerpreise um jeweils 10 Cent auf dem Markt durchsetzbar wäre. Die Einführung eines Zuschlages für Großraumtaxen „ab dem 5. Fahrgast“ würde begrüßt. Eine Aussage zur Einführung eines Zuschlages für Rollstuhlfahrer wurde hingegen nicht getroffen. Auf telefonische Nachfrage seitens der Verkehrsbehörde wolle man sich hierzu der Stimme enthalten.

Auch die IHK Regensburg sprach sich angesichts der Kostenentwicklung bei der Anschaffung von Neufahrzeugen und bei den Betriebskosten für eine Erhöhung der Kilometerpreise aus. Für vertretbar wurde sowohl die geforderte Erhöhung des Wartezeitpreises je Stunde von 21 € auf 25 € als auch die gewünschte Einführung eines Zuschlages für Großraumtaxen in Höhe von 5 € ab mindestens 5 Fahrgästen gehalten. Kritisch betrachtet wurde zum einen die massive Erhöhung des Mindestfahrpreises von 2,60 € auf 4,50 € und zum anderen die geforderte Pauschale für Rollstuhlfahrer, weil damit diese wichtige Kundengruppe, die ohnehin mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müsse, zusätzlich belastet würde. Nach Ansicht der IHK wäre es jedoch sehr sinnvoll, wenn Anträge auf Änderung der Taxitarife von einer breiten Mehrheit der Taxiunternehmen getragen würden, weil nur so gewährleistet sei, dass mit den beantragten Änderungen auch die Interessen der Mehrzahl der Betriebe unterstützt würden.

Der Antrag auf Taxitariferhöhung wurde auch an alle übrigen 21 Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt.

Mit Ausnahme eines Unternehmers haben alle übrigen 20 Unternehmer eine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag abgegeben. Die Stellungnahmen wurden bei der Auswertung in 4 Kategorien eingeteilt. Zur ersten Kategorie wurden alle Stellungnahmen gezählt, die uneingeschränkt für die beantragte Tariferhöhung stimmten, zur zweiten Kategorie alle Stellungnahmen, die nur eingeschränkt die beantragte Tariferhöhung befürworteten. Bei diesem Personenkreis lehnen jedoch alle die beantragten Pauschalen für Großraumtaxen und Rollstuhlfahrer ab. Auch wird die Erhöhung des Mindestfahrpreises und des Grundpreises teilweise als überzogen angesehen. Zur dritten Kategorie wurden alle Stellungnahmen gezählt, die uneingeschränkt gegen eine Erhöhung der Tarife stimmten, zur vierten Kategorie schließlich alle Stellungnahmen, die nur eingeschränkt gegen eine Tariferhöhung stimmten. Bei diesem Personenkreis befürworteten alle nur die Einführung einer Pauschale für Großraumtaxen und Rollstuhlfahrer. Die übrige Erhöhung der Tarife (Grundpreis, Kilometerpreis, Wartezeit- und Mindestfahrpreis) wurde jedoch abgelehnt.

Das Ergebnis stellt sich daher wie folgt dar:

uneingeschränkt für Tariferhöhung	eingeschränkt für Tariferhöhung	uneingeschränkt gegen Tariferhöhung	eingeschränkt gegen Tariferhöhung
6	4	9	2

Somit stimmten insgesamt 10 Taxiunternehmer entweder uneingeschränkt bzw. eingeschränkt für eine Tariferhöhung und eine knappe Mehrheit von 11 Taxiunternehmern gegen eine Tariferhöhung.

Die 11 Taxiunternehmer, die eine Tarifierhöhung ablehnen, argumentieren damit, dass die derzeitigen Taxitarife in der Stadt Amberg im Wesentlichen den Tarifen entsprächen, die für die Städte und Landkreise im Freistaat Bayern veranschlagt sind. Bei einer Erhöhung würde der Verlust von weiteren Fahrgästen an die Mietwagenzentrale befürchtet. Die Versicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten seien in den letzten 2 ½ Jahren seit der letzten Tarifierhöhung - wenn überhaupt - nur unwesentlich gestiegen. Außerdem handele es sich bei den Amberger Taxiunternehmern in den allermeisten Fällen um Einzelunternehmer, bei denen keine Lohnnebenkosten anfielen. Bei Wechsel des Versicherers seien derzeit sogar niedrigere Versicherungsbeiträge zu bezahlen als noch vor 3 Jahren. Auch seien die Kraftstoffpreise derzeit in etwa so hoch wie im Jahr 2008. Die beantragte Erhöhung der Taxitarife würde vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der Taxiunternehmer Krankentransportfahrten für die Krankenkassen durchführten und sich dabei gegenseitig mit Dumpingpreisen und gegenseitigen Unterbietungen für diese Aufträge bewerben, als eine Art von Kompensation für die eingefahrenen Defizite betrachtet. Das gelte auch für die Einführung einer Pauschale für Rollstuhlfahrer, was unsozial und ungerecht gegenüber einem Klientel sei, welches durch seine Behinderung sowieso schon mehr als üblich belastet ist. Auch werde der Einführung einer Pauschale für Großraumtaxen widersprochen, da in Amberg nur ein einziges Großraumtaxi eingesetzt sei, welches wiederum dem Antragsteller gehöre. Es sei daher offensichtlich, dass hier nur der wirtschaftliche Vorteil des Antragstellers im Vordergrund stünde und nicht die Belange der restlichen Taxiunternehmer. Auch die Begründung, dass die Fahrzeuge in immer kürzeren Abständen umgerüstet werden müssten, um den Umweltvorschriften zu entsprechen, sei nicht nachvollziehbar, da dies für alle Fahrzeuge gelte und diese Kosten somit nicht auf die Kundschaft umlegbar seien. Die beantragte Erhöhung des Mindestfahrpreises von derzeit 2,60 € auf 4,50 € wurde übereinstimmend als „Abzocke“ gegenüber den Fahrgästen bezeichnet.

Da sich die Mehrheit der Taxiunternehmer uneingeschränkt mit 9 : 6, mit Einschränkungen immer noch mit 11 : 10 gegen eine Tarifierhöhung ausspricht, wird zum derzeitigen Zeitpunkt eine Tarifierhöhung seitens der Verwaltung nicht für erforderlich erachtet.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Reg.